



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2020/21
Innsbruck, 14. 5. 2021
28. Stück

Mag. Thomas Schöpf
Rektor
Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

Wahl zum Hochschulkollegium 2021
Wahlkundmachung



Gemäß § 4 Abs 3 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Tirol ist Folgendes kundzumachen:

1. Bestimmungen der Wahlordnung für das aktive und passive Wahlrecht
2. Ort und den Zeitraum der Auflage der Wählerverzeichnisse sowie die Erhebung eines Einspruches gegen das Wählerverzeichnis
3. Ort und Zeit der Stimmabgabe
4. Fristen für die Einbringung von Wahlvorschlägen

Ad 1.) In die Wählerverzeichnisse wurden jene Mitglieder des Lehrpersonals gemäß § 18 Abs 1 Z 1 und Z 2 HG idgF und jene Mitglieder des Verwaltungspersonals aufgenommen, die am Tag der Wahlausschreibung an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind.

Ad 2.) Die Wählerverzeichnisse werden eine Woche lang ab dem Tag der Ausschreibung im Sekretariat des Rektors, Raum A.4.016, zur Einsicht aufliegen. Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse müssen spätestens innerhalb von drei Kalendertagen nach Abschluss der Einsichtsfrist schriftlich und begründet beim Vorsitz der Wahlkommission eingelangt sein. Die Wahlkommission entscheidet über die Einsprüche innerhalb von fünf Wochentagen in erster und letzter Instanz.

Ad 3.) Die Wahl wird am Mi 16.06.2021, 09:00-12:00 Uhr, sowie Do 17.06.2021, 09:00-12:00 Uhr, im Eingangsbereich, Bauteil A, (vor dem großen Hörsaal) der Pädagogischen Hochschule Tirol stattfinden.

Ad 4.) Jede aktiv wahlberechtigte Person ist berechtigt zu kandidieren und Wahlvorschläge einzubringen (§ 11 Abs 2 HG). Die vorgeschlagene Kandidatin/der vorgeschlagene Kandidat hat auf dem Wahlvorschlag mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur zu bestätigen. Bei Fehlen der Unterschrift ist der Wahlvorschlag ungültig.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Wahl der Mitglieder des Lehrpersonals oder der Mitglieder des Verwaltungspersonals kandidiert. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 14 Tage vor der Wahl (02.06.2021) schriftlich beim Vorsitz der Wahlkommission eingelangt sein (Büro A.4.013 oder per claus.oberhauser@ph-tirol.ac.at).

IL HS-Prof. Mag. Mag. Claus Oberhauser, PhD
Vorsitzender der Wahlkommission